



Wettkampfbestimmungen

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Einführung in die Wettkampfbestimmungen

Punkt	1	Funktionäre des Landesverbandes/Gruppenleitungen
Punkt	2	Vereine und Mitglieder
Punkt	3	Gebietsliga - Meisterschaftsgruppen
Punkt	4	Landesliga
Punkt	5	Regionalliga
Punkt	6	Wettkampffarten, Gruppenstärke, Kehren, Pokale
Punkt	7	Ersatzwerfer - Moar
Punkt	8	Zielwerfen bei der Einzel- und Mannschaftslandesmeisterschaft
Punkt	9	Spielerpässe für Allgemeine Klasse und Jugend
Punkt	10	Übertrittszeiten
Punkt	11	Schiedsrichter, Disqualifikation, Alkoholisierung, Bekleidung
Punkt	12	Jugend - Meisterschaften
Punkt	13	Turniertermine
Punkt	14	Startgeld
Punkt	15	Turnierbeginnzeiten
Punkt	16	Turnierplatz, Bahnlänge, Taube, Markierungen
Punkt	17	Wurfgeräte
Punkt	18	Start- oder Wertungskarten
Punkt	19	Paarungs- oder Laufzettel
Punkt	20	Kehren, Anzahl der Kehren bei Turnieren
Punkt	21	Schlechtwetterregelung
Punkt	22	Auswertung
Punkt	23	Die Quote
Punkt	24	Zählweise
Punkt	25	Meisterschaftspunkte
Punkt	26	Bezirksmeisterschaften
Punkt	27	Liste der Vereine für die Zuordnung für den Auf- und Abstieg in den Regionalligen Süd und Ost
Punkt	28	Regelung des Auf- und Abstieges

OÖ. Plattenwerferlandesverband

Präsident Alfred Vorhauer

4923 Lohnsburg, Kemating 26

0664/ 400 5867 oder alfred.vorhauer@aon.at

Wettkampfbestimmungen des Oberösterreichischen Plattenwerferlandesverbandes

Die nachfolgend angeführten Wettkampfbestimmungen wurden vom OÖ. Plattenwerferlandesverband im Dez. 2009 beschlossen und im Jänner 2010 aktualisiert.

Diese Bestimmungen und Regeln sind daher genauestens einzuhalten!!!

Änderungen können nur durch das Gremium des Landesverbandes durchgeführt werden.

Verstöße gegen diese Bestimmungen werden ausnahmslos geahndet. Besonders schwerwiegende Verfehlungen können zum Ausschluß aus dem OÖ. Plattenwerferlandesverband führen. Dies gilt sowohl für Vereine und Sektionen, als auch für einzelne Mitglieder.

Auch die dem Landesverband angehörenden Funktionäre werden nachfolgend definiert.

Punkt 1 Funktionäre des Landesverbandes - Gruppenleitungen

- 1.1 Der Gruppenleiter und dessen Stellvertreter werden durch die Generalversammlung (GV) gewählt. Funktionsdauer: 1 Jahr
- 1.2 Der Präsident, die Vizepräsidenten, der Schriftführer, der Kassenführer und deren Stellvertreter, sowie der Kontroll- und Prüfungsausschuß und der Disziplinarausschuß wird von der Generalversammlung (GV) gewählt.
- 1.3 Die Dauer der Funktionsperiode des Landesausschusses beträgt drei Jahre.
- 1.4 Bei Ausschreitungen oder Tätlichkeiten gegenüber einem Verbandsfunktionär behält sich das Verbandsgremium rechtliche Schritte vor.
- 1.5 Der Präsident und dessen Stellvertreter, in Abwesenheit in Reihenfolge, vertreten den Landesverband bei allen sportlichen und rechtlichen Belangen.
- 1.6 Der Landesverband entscheidet über die Aufnahme und Ausschluß von Vereinen und deren Mitglieder, sofern diese die Sparte Plattenwerfen betreffen.

Punkt 2 Vereine und Mitglieder

2.1 **Vereine:**

2.1.1 Jeder in Oberösterreich ansässige Plattenwerferverein oder Sportverein mit einer Sektion Plattenwerfen, welcher bei der jeweiligen BH. und bei der OÖ. Landessportorganisation gemeldet ist und den Nachweis hiefür erbringen kann, hat das Recht, um die Aufnahme in den OÖ.Plattenwerferlandesverband (im weiteren OÖ.PWLV) anzusuchen.

2.1.2 Für die Aufnahme in den OÖ. Plattenwerferlandesverband ist eine Bestandsbescheinigung des Vereines einmalig zu erbringen.

2.1.3 Jeder, dem OÖ.PWLV angehörende Verein hat jährlich eine Verbandsabgabe von EUR 65,00 zu entrichten. Die Einzahlung der Abgabe hat bis spätestens **31. Jänner** des laufenden Jahres zu erfolgen.
Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist hat der betreffende Verein keine Möglichkeit an den Meisterschaftsbewerben des laufenden Jahres teilzunehmen.
Änderungen vorbehalten!

2.1.4 Jeder, dem OÖ. PWLV angehörender Verein oder Sektion ist verpflichtet, nach jeder abgehaltenen Jahreshauptversammlung (statutengemäßen Funktionsperiode) die gewählten Funktionäre schriftlich mittels Formular dem OÖ. PWLV bis spätestens 31. März des laufenden Jahres zu melden.
Bei Nichteinhaltung der Meldepflicht hat der betreffende Verein oder Sektion keine Möglichkeit, an den Meisterschaftsbewerben oder sonstigen Turnieren, welche vom OÖ. PWLV genehmigt wurden, teilzunehmen.
Es dürfen auch im selben Jahr keine Eigenturniere veranstaltet werden.

Für Vereine und Sektionen genügt eine einfache Funktionärsmeldung.

2.2 **Mitglieder:**

2.2.1 Personen, welche in der Lage sind die Spielregeln des Verbandes einzuhalten und einem Plattenwerferverein angehören, können an Veranstaltungen des Verbandes teilnehmen. Einschränkungen siehe Pkt. 12 Jugendmeisterschaften

2.2.2 Jeder Verein, welcher sich dem OÖ.PWLV anschließt verpflichtet sich, alle vom Landesverband festgelegten Punkte einzuhalten!

Punkt 3 Gebietsliga - Meisterschaftsgruppen

- 3.1 In den Gebietsligen sind jene Vereine oder Sektionen teilnahmeberechtigt, welche als Vereine oder Sektionen offiziell gemeldet sind und dem OÖ.PWLV angehören.
- 3.2 Die Gruppeneinteilung erfolgt nach geographischen Gesichtspunkten.
Der Landesverband behält sich jedoch das Recht vor, aus Notwendigkeit Umgruppierungen vorzunehmen, um einen fairen Meisterschaftsablauf zu garantieren.
- 3.3 Ab 2003 lauten die Meisterschaftsgruppen wie folgt:
Gebietsliga OÖ. Süd Gebietsliga OÖ. Ost Gebietsliga OÖ. West
- 3.4 Es ist verboten, an Meisterschaftsturnieren, welchen man nicht zugeteilt ist, teilzunehmen.
- 3.5 Bei allen Meisterschaftsturnieren besteht Passpflicht!!
- 3.6 Nach Beendigung der Meisterschaft steigen die jeweiligen Erstplatzierten der 3 Gebietsligen in die Regionalligen auf. Der Aufstieg ist verbindlich!
In welche der beiden Regionalligen (Süd oder Ost) ergibt sich aus der Liste für den Auf- und Abstieg der Regionalligen.
Variante 1: 2 Mannschaften in die Regionalliga Süd,
 1 Mannschaft in die Regionalliga Ost.
Variante 2: 1 Mannschaft in die Regionalliga Süd,
 2 Mannschaften in die Regionalliga Ost.
- 3.7 Bei einer Aufstiegsverweigerung kann der Verein (Sektion) vom Landesverband gesperrt werden, da nicht die Mannschaft, sondern der Verein (Sektion) aufsteigt.
Der gesperrte Verein (Sektion) hat sämtliche Verbandsabgaben, Startgelder und etwaige sonstige Abgaben zu leisten.
- 3.8 Bei Nichtteilnahme an Meisterschaftsturnieren ist eine Verbandsabgabe in der Höhe von EUR 15,00 zu entrichten. Diese Abgabe erhöht sich bei jedem Wiederholungsfall um weitere EUR 5,00
- 3.9 Sollten aus einem Verein oder Sektion mehrere Mannschaften an einem Meisterschaftsturnier teilnehmen, so müssen diese am Beginn des Turnieres gegeneinander ausgelost werden.
Ab 2003 erfolgt die Mannschaftsnennung nicht mehr namentlich (Moarschaftsführer), sondern nur mit dem Vereinsnamen, z.B. Schärding I, II, III usw.
- 3.10 Bei Nennung von zwei und mehr Mannschaften in der Gebietsliga muss vor Beginn des Meisterschaftsturnieres gesagt werden, wer Mannschaft I, II oder III ist.
Erfolgt keine Nennung, und ist nur eine Mannschaft vertreten, so heißt die Mannschaft automatisch I.
- 3.11 Wenn es die Situation erlaubt, kann an den Landesverband der Antrag gestellt werden, dass in der Gebietsliga ein Verein oder Sektion ein zweites Turnier für seine 2. Mannschaft erhält. Es muss jedoch in diesem Ansuchen die Verpflichtung abgegeben werden, dass auch die 2. Mannschaft an allen Meisterschaftsturnieren ihrer Gruppe teilnimmt. Ansonsten Strafe nach Punkt 3.8!!
Der Antrag ist jedes Jahr bis spätestens zur Obmännerkonferenz neu zu stellen.
- Alle Vereine, die dem OÖPWLV angehören und keine Mannschaft in der Gebietsliga fix melden, erhalten kein Heimturnier, können aber die Turniere in der zugeteilten Gebietsliga besuchen.
Ein Startgeld in der Höhe von € 20,— sind an den ausrichtenden Verein zu bezahlen.
Diese Regelung gilt probeweise für ein Jahr und für Vereine, die mind. 1 MS in der LL oder RL gemeldet haben.

Punkt 4 Landesliga

- 4.1 Die Gründung der OÖ. Landesliga erfolgte am 03. November 1979.
- 4.2 Die teilnehmenden Mannschaften in der Landesliga übernehmen die Verpflichtung, an allen Meisterschaftsturnieren der OÖ. Landesliga teilzunehmen. Ein Fernbleiben rechtfertigt den Ersatzanspruch des Startgeldes für den Veranstalter (wie Gebiets- und Regionalliga).
- 4.3 Bei allen Meisterschaftsturnieren besteht Passpflicht!!
- 4.4 Nach Beendigung der Meisterschaft steigen die zwei Letztplatzierten von der Landesliga in die Regionalliga ab. In welche der beiden Regionalligen (Süd oder Ost) ergibt sich aus der Liste für den Auf- und Abstieg der Regionalligen (siehe 3.6 der Gebietsliga), wobei es 3 Möglichkeiten gibt:
Variante 1: 1 Mannschaft in die Regionalliga Süd,
1 Mannschaft in die Regionalliga Ost.
Variante 2: 2 Mannschaften in die Regionalliga Süd
Variante 3: 2 Mannschaften in die Regionalliga Ost
- Von den Regionalligen Süd und Ost steigt der jeweilige Sieger in die Landesliga auf.
- Jeder Verein, welcher mit einer oder mehreren Mannschaften in der Landesliga war, muss, sofern sie nicht unter die Absteiger fallen, in der Landesliga verbleiben. Es sind somit immer 11 Mannschaften ab 2010 in der OÖ. Landesliga.
- 4.5 Bei Nichtteilnahme an einem Meisterschaftsturnier ist eine Verbandsabgabe in der Höhe von EUR 15,00 zu entrichten. Diese Abgabe erhöht sich bei jedem Wiederholungsfall um weitere EUR 5,00!!
- 4.6 Für die Nennung einer Landesligamannschaft sind vier Personen **bis zum 31.März des laufenden Jahres** namhaft zu machen. Die genannten Personen müssen in der laufenden Meisterschaft mindestens ein mal zum Einsatz kommen. Bei Nichteinhaltung behält sich der Verband Sanktionen offen.
- 4.7 Gemeldeten Landesligawerfern ist es verboten, an Meisterschaftsturnieren der Regional- oder Gebietsliga teilzunehmen.
- 4.8 Sollte ein Verein in der Landesliga mit mehreren Mannschaften vertreten sein, so sind diese am Beginn des Turnieres gegeneinander zu lösen.
- Ab 2003 erfolgt die Mannschaftsnennung nicht mehr namentlich (Moarschaftsführer), sondern nur mit dem Vereinsnamen, z.B. Schärding I, II, III usw.
- 4.9 Sind von einem Verein oder Sektion mehrere Mannschaften in der Landesliga vertreten, so müssen die vom Verein oder Sektion gemeldeten Sportler im laufenden Meisterschaftsjahr in der genannten Mannschaft verbleiben. Ein Wechsel in eine andere Mannschaft ist verboten!

Punkt 5 Regionalliga

- 5.1 Die Gründung der Regionalliga erfolgte am 06. Dezember 1986.
- 5.2 Die teilnehmenden Mannschaften in der Regionalliga übernehmen die Verpflichtung, an allen Meisterschaftsturnieren der OÖ. Regionalliga teilzunehmen. Ein Fernbleiben rechtfertigt den Ersatzanspruch des Startgeldes für den Veranstalter (wie Gebiets- und Landesliga).
- 5.3 Bei allen Meisterschaftsturnieren besteht Passpflicht!!
- 5.4 Nach Beendigung der Meisterschaft steigen von den beiden Regionalligen insgesamt 3 Mannschaften in die Gebietsligen ab. In welche der 3 Gebietsligen ergibt sich aus der Liste für den Auf- und Abstieg der Regionalligen (siehe Punkt 3.6 der Gebietsliga). Von den Regionalligen Süd und Ost steigt der jeweilige Sieger in die Landesliga auf. Jeder Verein, welcher mit einer oder mehreren Mannschaften in der Regionalliga war, muß, sofern sie nicht unter die Absteiger fallen, in der Regionalliga verbleiben. In jeder Regionalliga sind jeweils 11 Mannschaften.

Es gibt 6 verschiedene Möglichkeiten für den Auf- und Abstieg und zwar:
(Einzelheiten sind aus der Anlage ersichtlich!)

Variante 1:	Abstieg von der LL 2 Mannschaften	1	RL-Süd	1	RL-Ost
	Aufstieg in die LL 2 Mannschaften	1	RL-Süd	1	RL-Ost
	Aufstieg in die RL 2 Mannschaften	2	RL-Süd	1	RL-Ost
Variante 2:	Abstieg von der LL 2 Mannschaften	2	RL-Süd	0	RL-Ost
	Aufstieg in die LL 2 Mannschaften	1	RL-Süd	1	RL-Ost
	Aufstieg in die RL 2 Mannschaften	2	RL-Süd	1	RL-Ost
Variante 3:	Abstieg von der LL 2 Mannschaften	0	RL-Süd	2	RL-Ost
	Aufstieg in die LL 2 Mannschaften	1	RL-Süd	1	RL-Ost
	Aufstieg in die RL 2 Mannschaften	2	RL-Süd	1	RL-Ost
Variante 4:	Abstieg von der LL 2 Mannschaften	1	RL-Süd	1	RL-Ost
	Aufstieg in die LL 2 Mannschaften	1	RL-Süd	1	RL-Ost
	Aufstieg in die RL 2 Mannschaften	1	RL-Süd	2	RL-Ost
Variante 5:	Abstieg von der LL 2 Mannschaften	2	RL-Süd	0	RL-Ost
	Aufstieg in die LL 2 Mannschaften	1	RL-Süd	1	RL-Ost
	Aufstieg in die RL 2 Mannschaften	1	RL-Süd	2	RL-Ost
Variante 6:	Abstieg von der LL 2 Mannschaften	0	RL-Süd	2	RL-Ost
	Aufstieg in die LL 2 Mannschaften	1	RL-Süd	1	RL-Ost
	Aufstieg in die RL 2 Mannschaften	1	RL-Süd	2	RL-Ost

- 5.5 Bei Nichtteilnahme an einem Meisterschaftsturnier ist eine Verbandsabgabe in der Höhe von EUR 15,00 zu entrichten. Diese Abgabe erhöht sich bei jedem Wiederholungsfall um weitere EUR 5,00!
- 5.6 Für die Nennung einer Regionalligamannschaft sind vier Personen **bis zum 31.März des laufenden Jahres** namhaft zu machen. Die genannten Personen müssen in der laufenden Meisterschaft mindestens ein mal zum Einsatz kommen. Bei Nichteinhaltung behält sich der Verband Sanktionen offen.
- 5.7 Gemeldeten Regionalligawerfern ist es verboten, an Meisterschaftsturnieren der Gebietsliga teilzunehmen.
- 5.8 Sollte ein Verein in der Regionalliga mit mehreren Mannschaften vertreten sein, so sind diese am Beginn des Turnieres gegeneinander zu lösen.
- Ab 2003 erfolgt die Mannschaftsnennung nicht mehr namentlich (Mannschaftsführer), sondern nur mit dem Vereinsnamen, z.B. Schärding I, II, III usw.
- 5.9 Sind von einem Verein oder Sektion mehrere Mannschaften in der Regionalliga vertreten, so müssen die vom Verein oder Sektion gemeldeten Sportler im laufenden Meisterschaftsjahr in der genannten Mannschaft verbleiben. Ein Wechsel in eine andere Mannschaft ist verboten!

Punkt 6 Wettkampffarten, Gruppenstärke, Kehren, Pokale

- 6.1 Eine Moarschaft (Mannschaft) besteht in der Regel aus vier Personen. Bei einem Wettkampf (Turnier) werden die einzelnen Mannschaften gegeneinander gelost.
- 6.2 Wenn eine Teilung in mehrere Gruppen erfolgt, werden mit vorgedruckten Karten, die Gruppen ausgelost. Sind mehr als zwei Mannschaften von einem Verein vertreten, so werden diese gegeneinander ausgelost.
- 6.3 Sieger ist jene Mannschaft, welche nach Beendigung ihrer Spiele die meisten gewonnenen Punkte aufweist. Bei Punktgleichheit entscheidet die Quote. Bei mehreren Gruppen werfen die Gruppenersten um den Tagessieg. Die Anzahl der Kehren beim Auswerfen ist auf 5 Kehren festgelegt.
- 6.4 Die Teilnahme einer Dreiermannschaft ist erlaubt, jedoch darf je Werfer und Kehre nur ein Wurf abgegeben werden. Eine Beteiligung mit weniger als drei Werfern ist nicht erlaubt. Es wird dringend darauf hingewiesen, mit weniger als drei Werfern keine Nennung abzugeben, da ohnehin keine Starterlaubnis erteilt werden kann.
- 6.5 Die Siegerehrung hat wenn möglich nach 1 Stunde, spätestens nach 1 1/2 Stunden nach Turnierende stattzufinden.
- 6.6 Bei Meisterschaftsturnieren der Landes-, Regional- und den Gebietsligen werden nur für die drei Erstplatzierten ein Pokal oder Ehrenzeichen vergeben.
- 6.7 Bei allen vom Landesverband genehmigten außerordentlichen Turnieren sind für 1/3 der teilnehmenden Mannschaften Pokale oder Ehrenzeichen zur Verfügung zu stellen.

Punkt 7 Ersatzwerfer - Moar

- 7.1 Bei Meisterschaftsturnieren und genehmigten außerordentlichen Turnieren kann eine dem selben Verein angehörende Person als Ersatzwerfer mitwirken, sofern die Bestimmungen der Pass- und Anmeldepflicht erfüllt wurden. Dieser muss bei der Anmeldung nicht anwesend sein, jedoch muss sein Spielerpass bei der Anmeldung abgegeben werden.
- Sind 2 oder mehrere Mannschaften des selben Vereines oder Sektion in der selben Liga vertreten, dürfen die genannten Ersatzwerfer in allen Mannschaften des jeweiligen Vereines oder Sektion starten.
- 7.2 Bei Meisterschaftsturnieren der Landesliga dürfen Werfer aus der Regional- oder Gebietsliga als Ersatzwerfer fungieren, bei der Regionalliga nur aus der Gebietsliga.
- 7.3 Bei Ausscheiden eines Aktiven während des Wettkampfes, aus welchem Grund auch immer, kann der gemeldete Ersatzwerfer in die Mannschaft eingewechselt werden. Voraussetzung dafür ist jedoch die Beendigung eines laufenden Spieles und die Meldung beim zuständigen Turnierleiter. Sollte die Einwechslung des Ersatzwerfers der Turnierleitung nicht gemeldet worden sein, so führt dies zur Disqualifikation der Mannschaft für dieses Turnier. Eine Rückwechslung des ausgewechselten Spielers ist nicht möglich und würde bei Nichteinhaltung die Disqualifizierung der Mannschaft zur Folge haben.
Ausnahme: Der Ersatzwerfer darf nicht eingewechselt werden, wenn ein Aktiver wegen Alkoholisierung ausgeschlossen wurde. (siehe auch Punkt 11.8).
- 7.4 Es ist nicht gestattet, während eines Turnieres von einer Mannschaft in eine andere Mannschaft zu wechseln. Ein Nichtbefolgen würde die Disqualifikation nach sich ziehen.
- 7.5 Das Auswechseln des "Moar" (1. Werfer) ist während eines laufenden Spieles verboten. Dies kann nur nach Beendigung des Spieles gegen einen neuen Gegner durchgeführt werden.

- Punkt 8 ZIELWERFEN bei Einzel- und Mannschaftslandesmeisterschaft
- 8.1 Ab 1983 wird eine Einzellandesmeisterschaft im Zielwerfen durchgeführt. Jedes gemeldete Vereinsmitglied hat das Recht, an dieser Meisterschaft teilzunehmen.
- 8.2 Die Einzellandesmeisterschaft wird an einem Veranstaltungstag abgehalten.
- 8.3 Als Wurfziel dient eine mit einem Eisendorn befestigte Holzdaube mit Normgröße.
- 8.4 Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, 15 Würfe hintereinander zu absolvieren. Längenwechsel nach jedem Wurf auf Fixtaube.
- 8.5 Das Nenngeld für die Einzelwertung beträgt EUR 4,00.
Das Nenngeld für die Einzel- und Mannschaftswertung beträgt EUR 6,00.
- 8.6 Gewertet wird die Endlage des Wurfgerätes , von einem unabhängig fungierenden Landesausschussmitglied. Die Entfernung in Zentimeter von der Taube zum Wurf-Gerät sind die Punkte. Maximale Entfernung 150 cm sind 150 Punkte.
Taubenwurf = 0 Punkte. Gemessen wird auf volle Zentimeter (Keine Auf- oder Abrundung)
- 8.7 Bahnlänge. Abwurflinie 18 bzw. 19 Meter.
Geworfen wird auf drei verschiedenen Längen, jeweils um 1,5 Meter weiter.
Die vom Werfer selbst gewählte Abwurflinie muss bei allen 15 Würfeln beibehalten werden.
- 8.8 Für die Mannschaftswertung im Zielwerfen sind bei der Anmeldung 4 Sportler namhaft zu machen. Die von den 4 Sportlern erworfene Punkteanzahl wird addiert und für die Mannschaftswertung herangezogen.
- 8.9 Landesmeister ist der Werfer oder die Mannschaft mit der niedrigsten Punkteanzahl
- 8.10 Für die besten drei Einzelwerfer und die drei besten Mannschaften werden Pokale und Plaketten vergeben.
- Änderungen sind dem Landesverband vorbehalten!!

- Punkt 9 Spielerpässe für Allg. Klasse und Jugend
- 9.1 Bei allen Meisterschaftsturnieren der Gebiets-, Regional- und Landesliga besteht Passpflicht.
- 9.2 Die Pässe werden ausschließlich vom Landesverband ausgestellt. Dazu ist von den jeweiligen Vereinen oder Sektionen eine Anmeldung zu schreiben.
Bei Abmeldung eines Vereins oder Sektion aus dem Landesverband sind die Spielerpässe dem Landesverband zurückzugeben.
Bei Nichteinhaltung muss die jährlich zu leistende Verbandsabgabe von EUR 15,00 bis zur Erledigung weiterbezahlt werden.
Die Spielerpässe bleiben Eigentum des Verbandes!!!
- 9.3 Bei einem Vereinswechsel oder einem Ausscheiden eines Aktiven muß der Spielerpass mit der Abmeldung an den OÖ. PWLV eingesandt werden.
Es ist besonders darauf zu achten, daß die Abmeldung nicht nur auf dem Abmeldeformular, sondern auch im Spielerpass mittels Vereinsstempel und Unterschrift des Obmannes oder Sektionsleiters zu erfolgen hat.
- 9.4 Die Spielerpässe sind vor jedem Meisterschaftsturnier bei der Anmeldung zwecks Einsichtnahme bei der Gruppenleitung zu hinterlegen und müssen von der Gruppenleitung sofort kontrolliert und dürfen erst nach dem Turnier ausgegeben werden.
- 9.5 Das Fehlen eines gültigen Spielerpasses schließt die betreffende Person von einem Meisterschaftsturnier aus. Sollte ein Spielerpaß nicht ordnungsgemäß korrigiert worden sein (z.B. Gruppenzugehörigkeit), oder die Unterschriften des Paßinhabers, des Obmannes oder Sektionsleiters, oder der Vereinsstempel fehlen, schließt dies den Paßinhaber bis zur Richtigstellung von der Teilnahme an der Meisterschaft aus.
Ausnahme: Sollte der Verein alle Spielerpässe vergessen haben, sind die Namen vom Turnierleiter zu notieren. Beim nächst folgenden Turnier sind diese Pässe umgehend nachzureichen.
- 9.6 Es ist strengstens verboten, eigenmächtig Änderungen oder zusätzliche Eintragungen im Spielerpass vorzunehmen. Sollten solche erforderlich sein, sind diese dem Landesverband zu melden, welcher nach Prüfung der Dinge die Richtigstellung oder Ergänzung vornehmen wird. Eigenmächtige Änderungen oder Ergänzungen im Spielerpass haben den Ausschluß aus dem Turniergehen zur Folge
- 9.7 Spielerpässe für Jugend gelten bis zum Ende des Meisterschaftsjahres, in dem der Jugendliche das 18. Lebensjahr erreicht hat.
Bei Ablauf der Gültigkeit muss der Jugendpass mit einem aktuellen Passfoto an den Landesverband zwecks Ausstellung eines neuen Passes eingesandt werden.

Punkt 10

Übertrittszeiten

- 10.1 Personen, welche noch bei keinem Verein oder Sektion des OÖ.PWLV gemeldet waren können sich, unabhängig von der Übertrittszeit, jederzeit bei einem Verein oder Sektion anmelden. Dies gilt auch für Plattenwerfer, welche mindestens ein Jahr vereinslos (abgemeldet) waren.
- 10.2 Ummeldungen (Vereinswechsel) können nur nach Ablauf der Meisterschaft bis spätestens 31. März des laufenden Jahres erfolgen. Dazu müssen die vom Landesverband aufgelegten Formulare verwendet werden. Wegen der Einheitlichkeit können vereinseigene Formulare nicht anerkannt werden.
- 10.3 Der abmeldende Verein (Sektion) hat eine schriftliche Abmeldung zu erstatten, und diese gemeinsam mit dem Spielerpass an den Landesverband zu senden.
- 10.4 Der anmeldende Verein (Sektion) hat eine schriftliche Anmeldung an den Landesverband zu senden.
- 10.5 Plattenwerfer, welche den Verein (Sektion) wechseln wollen können dies, bei Einhaltung der Ab- und Anmeldefristen, bei ihrem Verein (Sektion) beantragen. Eine Verweigerung ist nicht möglich, vorausgesetzt, daß der Antragsteller den Jahresbeitrag bezahlt und die vereinseigenen Gegenstände ordnungsgemäß rückerstattet hat. Eine Verweigerung ist auch auf Grund etwaiger mündlicher oder sonstiger Abmachungen nicht möglich. Der Landesverband würde eine solche Vorgangsweise nicht akzeptieren.
- 10.6 Bei der Abmeldung eines Sportlers muß auch im Spielerpaß der Vereinsstempel, sowie die Unterschrift des Obmannes oder Sektionsleiters vorhanden sein.

Punkt 11

Schiedsrichter

- 11.1 Bei jeder Turnierveranstaltung sind die dafür zuständigen Gruppenleiter oder Mitglieder des Landesverbandes als Schiedsrichter tätig. Sie sind bei Unklarheiten beizuziehen. Die Entscheidung des Schiedsrichters ist bindend.
- 11.2 Sollte der Schiedsrichter beim Messen des Abstandes den gleichen Abstand zwischen zwei gegnerischen Wurfgeräten feststellen, so zählt jenes, das zuerst geworfen wurde.
- 11.3 Der Schiedsrichter hat dafür zu sorgen, dass sich nur die beiden "Moar" beim Wurfziel befinden.
- 11.4 Zuseher müssen mindestens 4 Meter vom Wurfziel entfernt sein und haben kein Mitspracherecht (Unfallgefahr!!!).
- 11.5 Sollte mit offensichtlicher Absicht eines Moar die Daube bewegt werden, so wird dem Gegner jener Punktegewinn zuerkannt, der innerhalb dieser Kehre noch möglich gewesen wäre. Sollte die Daube beim Messen durch einen der beiden Moar bewegt werden, hat automatisch der Gegner.
- 11.6 Wenn beim Messen durch den Schiedsrichter die Daube bewegt wird, so muss der Durchgang wiederholt werden.
Ausnahme: Der Schiedsrichter konnte schon vorher den Maßvergleich feststellen.
Die Entscheidung des Schiedsrichters ist bindend!!
- 11.7 Beim Nachweis einer Manipulation wird die Mannschaft disqualifiziert. Das heißt, dass die Mannschaft mit Null Punkten an das Ende der Tageswertung gereiht wird.
- 11.8 **Alkoholisierung!**
In alkoholisiertem Zustand ist es **verboten**, an einem genehmigten Turnier des OÖ.PWLV teilzunehmen.
Kommt es trotzdem vor, daß ein Werfer alkoholisiert ist, ist er von der Turnierleitung **für dieses Turnier auszuschließen**. Die verbleibenden 3 Sportler haben das Turnier fortzusetzen. (**Ersatzwerfer darf nicht eingesetzt werden**).
Sollte die restliche Mannschaft **nicht** weiterwerfen, wird die Mannschaft **für dieses Turnier mit Null Punkten an die letzte Stelle gesetzt. Die bereits absolvierten Spiele sind in diesem Fall aus allen Startkarten zu streichen**.
Im Wiederholungsfall bleiben dem Landesverband weitere Schritte vorbehalten.
- 11.9 **Bekleidung: Bei allen Turnieren mit dem Titel "Meisterschaft" muss zumindest ein Leibchen, bzw. eine kurze Hose getragen werden.**
Bei Nichtbeachtung wird der Spieler von der Turnierleitung ausgeschlossen- Regelung wie bei Alkoholisierung!

Punkt 12

Jugend - Meisterschaften

- 12.1 Jugendliche, die in der Lage sind die Spielregeln des Landesverbandes einzuhalten und im laufenden Meisterschaftsjahr das **achtzehnte (18) Lebensjahr** erst erreichen, können an Jugendmeisterschaften und an den Bewerben der allgemeinen Klasse (Wurfweite 18 Meter) teilnehmen. Voraussetzung für die Teilnahme ist, daß die Jugendlichen bei einem Plattenwerferverein oder einer Plattenwerfer-Sektion gemeldet sind und einen **gültigen Jugendspielerpaß** besitzen.
- 12.2 Der Erziehungsberechtigte haftet für den Jugendlichen!!
- 12.3 Vereine oder Sektionen können Jugendliche zur Jugendlandesmeisterschaft anmelden. Diese Meldung sollte wegen der Erstellung des Terminplanes bis spätestens zur Obmännerkonferenz erfolgen.
- 12.4 Die Vergabe von Jugendpreisen hat getrennt von der allgemeinen Klasse der Gebietsligaturniere zu erfolgen. Voraussetzung ist eine komplette Jugendmannschaft.
- 12.5 Wenn Jugendliche an Jugendmeisterschaften teilnehmen, so dürfen diese von Ihrer gewohnten Abwurfweite werfen. Sollte die Daube bewegt werden, muß die gewählte Abwurfweite beibehalten werden.
- 12.6 Turnierbeginn ist um 9.00 Uhr für alle Turniere der Landesmeisterschaft.
- 12.7 Turniertermin: Austragungstag ist Sonntag.
Ausweichtermin ist der darauffolgende Sonntag.
- 12.8 Es wird kein Startgeld bei Jugendmeisterschaften eingehoben.
- 12.9 3 Preise sind mindestens zur Verfügung zu stellen.
- 12.10 Turnierabsagen wegen Schlechtwetter müssen bis 8 Uhr erfolgen. Voraussetzung ist die Absprache des Veranstalters mit dem Jugendlandesfachwart.
- 12.11 Die Siegerehrung hat spätestens 45 Minuten nach Turnierende zu erfolgen.
- 12.12 Bei Nichtantreten einer Jugendmannschaft wird kein Strafgeld eingehoben.
- 12.13 Regelung analog Gebietsliga Startgeld EURO 10,—

Punkt 13

Turniertermine

- 13.1 Meisterschaftsturniere werden vom Landesverband in Absprache mit den Obmännern oder Sektionsleitern eingeteilt. Meisterschaftsturniere nur am Samstag.
Alle anderen Turniere werden nach Ansuchen an den Landesverband vergeben.
.
- 13.2 Terminänderungen können nur mit Zustimmung des Landesverbandes erfolgen.
- 13.3 Jeder Verein (Sektion), welcher dem Landesverband angehört, ist verpflichtet, vor Abhaltung eines außerordentlichen Turnieres dafür die Zustimmung des Landesverbandes einzuholen. Nach erfolgter Genehmigung ist es einem anderen Verein (Sektion) nicht gestattet, zum selben Termin ein Turnier zu veranstalten.
Sollte diese Vorschrift nicht eingehalten werden, so wird als Strafe ein Betrag von EURO 200,- (zweihundert) vom Landesverband eingehoben.
Bei Nichteinhaltung wird der Verein oder Sektion auf eine vom Landesverband festzulegende Zeit gesperrt.
Es dürfen während der Sperre auch keine weiteren Turnierveranstaltungen durchgeführt werden.
- 13.4 Der Obmann (Sektionsleiter), der für die jeweilige Veranstaltung (Turnier) verantwortlich ist, hat bei Schlechtwettereinbruch um ca. 11 Uhr mit dem zuständigen Gruppenleiter Verbindung aufzunehmen und Beratung darüber zu führen, ob das Turnier durchzuführen oder abzusagen ist. Eine Turnierabsage ist keinesfalls vor 11.00 Uhr möglich. Ebenfalls ist eine Turnierabsage ohne der Zustimmung der Gruppenleitung nicht rechtskräftig.
- 13.5 Grundsätzlich gilt für Ausweichtermine:

Bei Meisterschaftsturnieren ist der Ausweichtermin der nächste Tag (Sonntag)

Bei weiteren Verschiebungen ist der nächste freie Ersatztermin laut Turnierplan heranzuziehen.

Punkt 14 Startgeld

- 14.1 Bei **allen** Meisterschaftsturnieren der **Landes-, Regional- und Gebietsliga** ist **kein Nenngeld** zu entrichten.
Bei Nichtantreten eines Vereines oder Sektion ist jedoch das **Nenngeld in Höhe von EUR 20,00 an den veranstaltenden Verein zu entrichten**.
Für alle außerordentlichen Turniere bleibt das Nenngeld mit EUR 20,00 pro Mannschaft aufrecht.

Ausnahmeregelung: Gebietsliga Pkt. 3.11
- 14.2 Für Ziel- und Weitwurfbewerbe gelten gesonderte Bestimmungen.
- 14.3 Bei Nichtteilnahme an einem Meisterschaftsturnier ist eine Verbandsabgabe in der höhe von EUR 15,00 zu entrichten. Diese Abgabe erhöht sich im laufenden Meisterschaftsjahr bei jedem Wiederholungsfall um weitere EUR 5,00!

Punkt 15 Turnierbeginnzeiten

- 15.1 Der Anmeldeschluß bzw. Turnierbeginn ist wie folgt:
Alle Meisterschaftsturniere: . 13.30 Uhr, Beginn unmittelbar danach.
Alle anderen Turnier um 12.30 Anmeldeschluß –Beginn unmittelbar danach
- 15.2 Änderungen können nur mit Zustimmung des Landesverbandes durchgeführt werden.
- 15.3 Der Wettbewerb wird durch das Verbandspräsidium oder dem zuständigen Gruppenleiter freigegeben.
- 15.4 Bei Verspätungen können aus organisatorischen Gründen keine Anmeldungen mehr entgegengenommen werden.
- 15.5 Bei einem unvorhersehbaren Ereignis auf dem Weg zum Turnierplatz ist davon der Veranstalter oder der zuständige Gruppenleiter zu verständigen, um eine etwaige kurze Wartezeit einbauen zu können.

Punkt 16 Turnierplatz (Bahn - Daube - Markierungen)

- 16.1 Der Veranstalter ist verpflichtet, einen zumutbaren Turnierplatz mit einer Mindestlänge von 30 Meter vorzubereiten. Dieser muß durchgehend frisch gemäht sein.
- 16.2 Die Bahnlänge wurde mit 18 bzw. 19 Meter festgelegt (siehe aber auch Punkt 16.8).
- 16.3 Der seitliche Mindestabstand zwischen den Bahnen beträgt mindestens 6 Meter.
- 16.4 Die Bahnnummerierungstafeln dürfen vom gewachsenen Boden maximal einen Abstand von 15 cm haben. (Boden bis Tafeloberkante).
- 16.5 Die Bodenmarkierungen (Ziel- und beide Abwurflinien) müssen über das gesamte Spielfeld durchgezogen werden.
Es wird gebeten, kein Kalkpulver sondern Sägespäne oder Farbspray zu verwenden.
Die Zielwurfmarkierung (Daubenkreuz) muss vom Abwurfpunkt sichtbar sein.

Die Bahnmarkierungstafel ist auf die 19 m Linie zu setzen.
- 16.6 Die Daubengröße beträgt 80 x 80 mm und das Daubenmaterial muss Holz sein.
Die Dauben müssen weiß gestrichen und die Kanten dürfen nicht abgerundet sein.
- 16.7 Die Gruppenleiter sind verpflichtet, vor Beginn der Veranstaltung den Turnierplatz zu kontrollieren und etwaige Mängel vom Veranstalter beheben zu lassen.
- 16.8 Der Abwurf ist innerhalb der beiden Abwurflinien (Anstandszone 18 bzw. 19m) im Bahnbereich vorzunehmen.
.
Anstandszone:

Vor dem Abwurf muss der Werfer innerhalb der Anstandszone stehen. Beim Abwurf darf man einen Ausfallschritt machen.
- 16.9 Wird während einer Kehre die Daube oder das Wurfgerät, von wem auch immer, aufgehoben, so hat es dort liegen zu bleiben, wo es eben zu liegen kam.
Sollte jedoch der herbeigerufene Schiedsrichter nach Befragung der Beteiligten feststellen, dass die Daube oder das Wurfgerät mit Absicht aufgehoben wurde, so ist jenes Ergebnis zu werten, welches für den Gegner noch möglich gewesen wäre.

Punkt 17

Wurfgeräte

- 17.1 Als Wurfgeräte gelten solche, welche sich innerhalb der vorgeschriebenen Norm befinden.
- 17.2 Erlaubt sind: Hufeisen, hufeisenähnliche Eisen, Ringe und dgl.
- 17.3 Nach unten abstehende Stollen dürfen jedoch nicht länger als 20 mm sein.
- 17.4 Der Durchmesser des Wurfgerätes (Diagonale) darf höchstens 190 mm betragen.
- 17.5 Die Wurfgeräte unterliegen keiner Gewichtsbeschränkung.
- 17.6 Es ist gestattet, während einer Kehre das Wurfgerät zu wechseln.
- 17.7 Wenn ein Verstoß gegen die Punkte 17.3 oder 17.4 nachgewiesen wird, so werden jene Spiele, die bis zur Feststellung des Verstoßes absolviert wurden, annulliert. Das heißt, diese Spiele werden dem Gegner mit 15:0 gutgeschrieben (3/Kehre). Diese Annullierung wird somit dann wirksam, wenn ein nicht der Norm entsprechendes Wurfgerät verwendet wurde. Diese Sanktion gilt auch für den Fall, dass sich ein Nichtberechtigter am Turnier beteiligt.
- 17.8 Wurfgeräte müssen von Hand aus geworfen werden. Es ist verboten, das Wurfgerät wie eine Kugel von Hand aus abzurollen. Bei Nichteinhaltung wird dieses Eisen aus der Wertung genommen!

Punkt 18 Start- oder Wertungskarten

- 18.1 Start- oder Wertungskarten sind Vordrucke zur Auswertung der Spielergebnisse.
- 18.2 Auf diesen Start- oder Wertungskarten wird sowohl das eigene Ergebnis, als auch das Ergebnis des Gegners eingetragen. Die Punkte der gesamten Kehren werden addiert und in eine dafür vorgesehene Spalte eingetragen.
Bei einem einstelligen Ergebnis in er Spalte "SA" auf der Wertungskarte muss dem Ergebnis eine Null (0) vorgesetzt werden.
- Beispiel:
Jene Mannschaft, welche nach Beendigung des Spieles die meisten Pluspunkte aufweist, hat das Spiel gewonnen. Der Sieger trägt in der dafür vorgesehenen Spalte 3 Meisterschaftspunkte ein. Der Verlierer trägt in der dafür vorgesehenen Spalte 0 Meisterschaftspunkte ein. Bei Unentschieden tragen bei Mannschaften 1 Punkt in die dafür vorgesehenen Spalte ein.
- 18.3 Auf der Start- oder Wertungskarte wird nach erfolgter Auslosung, vor Beginn der Veranstaltung, der Paarungs- oder Laufzettel aufgeheftet.
- 18.4 Die Startkarten müssen sauber, gut leserlich, mit Kugel- oder Tintenschreiber geschrieben und ohne Streichungen nach Turnierende dem zuständigen Verbandsfunktionär zwecks Auswertung unaufgefordert übergeben werden.
Sollten wegen falscher Eintragungen Änderungen (Streichungen) nötig sein, so sind beide Startkarten unverzüglich von einem Verbandsfunktionär gegenzuzeichnen.
Sollte dies nicht geschehen, hätte dies eine Anullierung zur Folge.
- 18.5 Die Ergebnisse auf den Startkarten müssen nach jedem Spiel vom Gegner unterzeichnet werden. Es wird aber gebeten, vor der Unterzeichnung das Ergebnis zu prüfen.
- Dies gilt für alle Turniere der laufenden Meisterschaft.**
- Sollten die Ergebnisse nicht übereinstimmen erhält die Mannschaft beim
1 x eine Verwarnung, beim
2 x Punkteabzug (3 Pkt) und
bei jedem weiteren Vorfall 3 Pkt. Abzug
- Vermerk durch Gruppenleitung auf Ergebnisliste
- 18.6 Zu spät oder unvollständig abgegebene Startkarten können für die Auswertung nicht herangezogen werden.

Punkt 19

Paarungs- oder Laufzettel

- 19.1 Um einen reibungslosen Spielablauf zu garantieren sind Paarungs- oder Laufzettel erforderlich.
- 19.2 Dieser Zettel sagt aus in welchem Spiel, auf welcher Bahn und gegen welchen Gegner man antritt, sowie wer mit dem Anwurf beginnt.
Nach dem ersten Durchgang wirft immer derjenige Moar an, der den Durchgang vorher gewonnen hat. Sollte der falsche Moar anwerfen, so wird sein Wurf annulliert, das heißt als nicht geworfen betrachtet.
- 19.3 Der Paarungs- oder Laufzettel muß mit der Startkarte abgegeben werden.
- 19.4 Erläuterung eines Paarungs- oder Laufzettels an Hand eines Musters:

Das Muster besagt, daß mindestens 16 Mannschaften und maximal 17 Mannschaften in dieser Gruppe spielen.
Mansch. 17 heißt: Man wurde als Mannschaft mit der Startnummer 17 gelost.
G = Spiel
B = Nummer der Bahn
Gg. = Startnummer des Gegners
A = Anwurf

Lauf- oder Paarungszettel

Im 1. Spiel hat man Pause
Im 2. Spiel wirft man auf der Bahn Nr. 1,
der Gegner hat die Startnummer 15,
die Mannschaft mit der Startnummer 17, also
die eigene, hat Anwurf.
usw.

Punkt 20 Kehren

- 20.1 Unter Kehren versteht man die einzelnen Wurf durchgänge gegen einen Gegner.
- 20.2 Die Anzahl der Kehren sind vom Landesverband festgelegt worden.
- 20.3 Beim Auswerfen um den Tagessieg sind generell 5 Kehren zu werfen.
- Wenn bei Meisterschaftsturnieren in zwei Gruppen geworfen wird, werden die beim Auswerfen gewonnen 3 Punkte den Meisterschaftspunkten hinzugezählt.

Punkt 21 Schlechtwetterregelung

- 21.1 Gebietsliga
- 21.1.1 Muß ein Turnier wegen Schechtwettereinbruch oder auch wegen sonstiger Umstände abgebrochen werden, so wird nach dem vorhandenen Turnierstand abgerechnet.
- 21.1.2 Es müssen jedoch mindestens 6 Spiele absolviert sein.
- 21.1.3 Sollte ein Meisterschaftsturnier vor 6 Spielen abgebrochen werden, so wird das Meisterschaftsturnier an dem vorgesehenen Ausweichtermin neu ausgetragen.
- 21.2 Landes- und Regionalliga
- 21.2.1 Wenn bei Einbruch von Schlechtwetter ein Turnier, nach angemessener Wartezeit, nicht mehr weitergeführt werden kann, wird es abgebrochen. Die bereits begonnenen Kehren und die noch ausstehenden Kehren des begonnenen Spieles müssen jedoch zu Ende geworfen werden. Die Startkarten sind dem Turnierleiter zu übergeben. Die noch fehlenden Spiele dieses Turniers werden beim nächsten Turnier zu Beginn nachgetragen.
- Tritt eine Mannschaft zu den nachzutragenden Spielen nicht an, so wird die Mannschaft für dieses Turnier disqualifiziert. Siehe Punkte 14.1 und 14.3.

Punkt 22

Auswertung

- 22.1 Die Auswertung des Turnierergebnisses wird von den Verbandsfunktionären oder der Gruppenleitung durchgeführt.
- 22.2 Für ein gewonnenes Spiel wurden von der jeweiligen Mannschaft auf der Plusseite 3 Punkte und auf der Minusseite 0 Punkte eingetragen.
Bei Unentschieden jeweils 1 Punkt auf der Plus- und Minusseite.
- Die Summe der Pluspunkte ergibt das Endpunkteergebnis. Zur Kontrolle werden die Plus- und Minuspunkte addiert = Punktemaximum.
(z.B.: Bei 17 Teilnehmermannschaften ergibt sich ein Punktemaximum von 48 Punkten)
- 22.3 Sieger ist jene Mannschaft, welche die höchste Punkteanzahl aufweist.
- 22.4 Bei Punktgleichheit entscheidet die Quote. Bei gleicher Punkteanzahl und gleicher Quote entscheidet das Spiel gegeneinander. Der Sieger ist vorzuziehen.

Punkt 23

Die Quote

- 23.1 Die Quote ist die Summe der gewonnenen Kehrenergebnisse dividiert durch die Summe der verlorenen Kehrenergebnisse.

Punkt 24

Zählweise

- 24.1 Liegt ein Wurfgerät der eigenen Mannschaft nach Beendigung einer Kehre näher bei der Daube als das Wurfgerät des Gegners, so wird bei der jeweiligen Kehre die Zahl 3 in die Wertungskarte eingetragen.
Für jedes weitere Wurfgerät, das innerhalb einer Kehre näher an der Daube liegt als das nächste Wurfgerät des Gegners, erhöht sich die Zahl um jeweils weitere 2 (3 - 5 - 7 - 9). Die höchste Zahl, welche innerhalb einer Kehre erreicht werden kann, ist demnach 9.
Die Zahlen der Kehrenergebnisse werden addiert und entscheiden über Sieg oder Niederlage.
- 24.2 Sollten Probewürfe absolviert werden, dann muss vorher dieser Durchgang abgebrochen sein. Eine Kehre ist als abgebrochen anzusehen, wenn die Daube oder ein Wurfgerät augenscheinlich entfernt oder verlegt wurde.

Punkt 25

Meisterschaftspunkte

- 25.1 Die Meisterschaftspunkte werden aus den errungenen Spielen entnommen.
Das heißt z.B.: In einem Meisterschaftsturnier wurden 28 Punkte erzielt. Diese 28 Punkte gelten für die Tageswertung und werden zugleich zu den bereits erkämpften Punkte der laufenden Meisterschaft hinzugerechnet.
Die gewonnenen Meisterschaftspunkte aller Meisterschaftsturniere werden am Meisterschaftsende zusammengezählt und ergeben somit den Meisterschaftsendstand.
- 25.2 Bei Punktgleichheit entscheidet die Quote. Bei gleicher Punkteanzahl und gleicher Quote entscheidet das Spiel gegeneinander.
- 25.3 In den Gebietsligen werden Meisterschaftspunkte nach 6 absolvierten Spielen vergeben (siehe auch Punkte 21.1.1 bis 21.1.3).
In der Landes- und Regionalliga gilt eine andere Regelung (siehe Punkt 21.2.1).
- 25.4 Wenn eine Zwangspause, laut Paarungszettel, nicht eingehalten wurde, ist das Spiel zu annullieren und beim regelgerechten Aufeinandertreffen nochmals zu absolvieren.
Seitens des Landesverbandes wird dringend darum gebeten solche Spielfehler zu vermeiden, da dadurch der Turnierablauf stark beeinträchtigt wird.

Punkt 26

Bezirksmeisterschaft

- 26.1 Bezirksmeisterschaften werden in den Bezirken Braunau, Grieskirchen, Ried/I. und Schärding ausgetragen.

Der veranstaltende Verein hat dafür zu sorgen, dass Startkarten, Spiegel und Ergebnislisten, bzw. ein Turnierleiter vorhanden sind. Förderung der LSO
- 26.2 Startberechtigt sind grundsätzlich alle Vereine oder Sektionen, die beim Landesverband und im jeweiligen Bezirk gemeldet sind. Es dürfen auch Hobbymannschaften des jeweiligen Bezirkes teilnehmen.

Die Sportler müssen auch dem jeweiligen Bezirksverein oder Sektion angehören.
Ein **Aushelfen** in einer vereinsfremden Mannschaft ist daher **nicht erlaubt**.

Liste der Vereine für die Zuordnung für den Auf- und Abstieg der Regionalligen Süd und Ost

Punkt 27

S Ü D

- 1 ASKÖ PEC Haselbach
- 2 PWC Mauerkirchen
- 3 SV Pfaffstätt
- 4 PC Aschau
- 5 PWV Geretsberg
- 6 PEC Ibm
- 7 PV Straßwalchen
- 8 PWV Köstendorf
- 9 UNION Raika Zell/Moos
- 10 PWC Altheim
- 11 PW Mettmach
- 12 UNION Lohnsburg
- 13 SV Frankenburg
- 14 PWV Osternach
- 15 PWV Lambrechten
- 16 PW Ort/l.
- 17

O S T

- 1 PWV Pfaffing ruhend
- 2 ASKÖ-ATSV-PW Schärding
- 3 PV Brunnenthal
- 4 UNION St.Florian
- 5 UNION Suben
- 6 ASVÖ TSV St.Marienkirchen
- 7 PWC Hackledt
- 8 ASVÖ PV Taufkirchen/Pram
- 9 UNION Diersbach
- 10 UNION PWV Enzenkirchen
- 11 PWV Natternbach
- 12 PWV Urthof Peuerbach
- 13 PV Neumarkt/Kallham
- 14 PWV Grieskirchen
- 15 PWV Taufkirchen/Trattnach -ruhend
- 16 PC Klinget
- 17 PWV SV Luksch Riedau

Ausnahmeregelung für: PWV Lambrechten, PWV Osternach und PW Ort/l.

Punkt 28 **Regelung des Auf- und Abstiegs**

LANDESLIGA:

1. Von der Landesliga steigen 2 Mannschaften in die Regionalligen ab:
Variante 1: 1 Mannschaft in die Regionalliga Süd
1 Mannschaft in die Regionalliga OST
Variante 2: 2 Mannschaften in die Regionalliga Süd
Variante 3: 2 Mannschaften in die Regionalliga Ost
2. Von den Regionalligen Süd und Ost steigt der jeweilige Sieger in die Landesliga auf.

REGIONALLIGEN:

1. Von den Regionalligen steigen 2 Mannschaften in die Landesliga auf:
Der Sieger der RL - Süd und der Sieger der RL - Ost.
2. Von den beiden Regionalligen steigen insgesamt 3 Mannschaften in die Gebietsligen ab.

In welche der 3 Gebietsligen die 3 Absteiger kommen, ergibt sich aus der Liste für den Auf- und Abstieg der Regionalligen.

GEBIETSLIGEN:

1. Von den 3 Gebietsligen steigt jeweils der Sieger in die Regionalligen auf. In welche der beiden Regionalligen die Sieger aufsteigen, ergibt sich aus der Liste für den Auf- und Abstieg der Regionalligen.
Variante 1: 2 Mannschaften in die Regionalliga Süd,
1 Mannschaft in die Regionalliga Ost.
Variante 2: 1 Mannschaft in die Regionalliga Süd,
2 Mannschaften in die Regionalliga Ost.
2. In welche Gebietsliga (Süd, Ost oder West) die 3 Absteiger aus den Regionalligen (Süd oder Ost) kommen, ergibt sich ebenfalls aus der Liste für den Auf- und Abstieg der Regionalligen.